

AUSZUG GR SITZUNG VOM 11.06.2015

BESCHLÜSSE:

Nachtrag zur Betriebsvereinbarung „Er- und Ablebensversicherung“

AL Kandler informiert, dass auf Grund geänderter Rahmenbedingungen (demografische Entwicklung) der Punkt 8 der Betriebsvereinbarung zur Er- und Ablebensversicherung geändert werden muss. Die Laufzeit der neuen Betriebsvereinbarungen soll für Männer bis zum 65. Lebensjahr und für Frauen bis zum 60. Lebensjahr verlängert werden. Die neue Regelung wird mit 1. März 2015 in Kraft treten:

Tauschvertrag Sieberer

Es wurde einstimmig beschlossen, dass im Tauschwege die Marktgemeinde Rum das Grundstück 1450/10 im Ausmaß von 391 m² aus der Liegenschaft in EZ 1527 an Herrn Josef Sieberer übergibt und Herr Sieberer die Liegenschaft in EZ 320, bestehend aus dem GSt. 1417 an die Marktgemeinde Rum übergibt. Dr. Kandler erläutert die wesentlichen Passagen des Tauschvertrages, welcher für alle Gemeinderäte zur Einsicht aufgelegt ist.

Vereinbarung Liphart

AL Kandler trägt vor, dass die Marktgemeinde Rum als Eigentümer der Wegparzelle GSt 2114, Hr. Mag. Liphart die Dienstbarkeit der Verlegung, Benützung Instandhaltung und Erneuerung eines unterirdischen Rohres mit einem Durchmesser von max. 11 cm (Wasser und Strom) zwischen den Gsten 2058 und 2089 auf GSt 2114 einräumt. Im Gegenzug schenkt Mag. Liphart der Gemeinde jene Teilfläche seines Grundstückes, auf welcher sich der Hydrant der Marktgemeinde Rum befindet. Die Vereinbarung ist ebenfalls für alle Gemeinderäte zur Einsicht aufgelegt.

Sport- und Bewegungszentrum Rum

a) Änderung örtliches Raumordnungskonzept

AL Kandler führt aus, dass der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters beschließen soll gem. § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Nr. 153, 148, 145, 188/1, 186 sowie 189/1, KG 81014 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum vor:

- § 31 (1)j – vorwiegend Sondernutzung für Sport und Erholung
- § 31 (1)j – z1 – unmittelbarer Bedarf
- § 31 (1) – sf1 – Sportzentrum
- § 27 (2) – Erholungsräume
- § 31 (1)h – Verkehrsweg erforderlicher Neubau
- § 31 (1)h – Verbindung Innpromenade – Steinbockallee

Gleichzeitig wird gem. § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Flächenwidmungsplanänderung

Auf Antrag des Bürgermeisters soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 148, 145, 153, 180/1, 188/1 und 186 (Teilflächen), KG 81014 Rum durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan mit der Geschäftszahl FÄ/023/04/2015 vom 24.04.2015. Die Umwidmung ist Grundvoraussetzung für die Errichtung des neuen Sport- und Bewegungszentrums am Kugelfangweg in Neu Rum.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum vor:

im Bereich der Grundstücke Gst. 148, 145, 153, 180/1, 188/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Sportanlage gemäß § 50 TROG 2011

im Bereich des Grundstückes Gst. 186 (Teilfläche) von derzeit Freiland gemäß § 40 TROG 2011 in künftig Sportanlage gemäß § 50 TROG 2011

im Bereich des Grundstückes Gst. 186 (weitere Teilfläche) von derzeit Sonderfläche standortgebunden mit Festlegung des Verwendungszweckes gemäß § 43 (1) a TROG 2011 in künftig Sportanlage gemäß § 50 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplan TERRA Wohnbau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1972/3, 1968/2, 1970/2, KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Bebauungsplan mit der Geschäftszahl B/008/02/2015 vom 17.02.2015.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt. Diese wurde von diversen Miteigentümern der Wohngemeinschaft Ulmenstraße 17 - 23 unterzeichnet. Die Stellungnahme beinhaltet folgende Punkte:

Änderung der Höhe und der Nähe des Baukörpers zur Ulmenstraße bzw. den angrenzenden Häusern Ulmenstraße 17 bis 23

Garagenausfahrt, Besucherparkplätze

Verbesserung der Gehsteige und Schutzwege in der nahen Umgebung bei stark zunehmender Bebauung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 11.02.2015 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist

sind ebenfalls Stellungnahmen durch die Eigentümer der Wohnanlage Ulmenstraße 17 bis 23 eingelangt, welche inhaltlich dieselben Punkte aufweisen, wie die nun eingebrachte Stellungnahme. Aufgrund dessen wurde das Projekt vom Bauwerber überarbeitet und den Anliegen der Nachbarn wurde zumindest teilweise entsprochen. Die Baukörper wurden um 0,50 m tiefer gelegt. Weiters wurde im Infrastrukturausschuss besprochen, die Verkehrssituation zu überprüfen und nach Möglichkeit zu verbessern. Eine erneute Überarbeitung ist nicht angedacht und aus Sicht des Gemeinderates auch nicht zu empfehlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 1972/3, 1968/2 und 1970/2, KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg.

Bebauungsplan Siedlerweg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 641/6, 641/7, 641/8, 641/9, 641/14, 641/15, KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Bebauungsplan dient als Grundlage für diverse angedachte Bauprojekte, welcher die geordnete bauliche Entwicklung garantieren soll.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

VISION RUM 2025

Bgm. Kopp informiert, dass nun jedem die Endfassung der Visionen von Hr. Krismer vorliegen müsste. Er ersucht die einzelnen Leiter der Arbeitsgruppen um ihr Feedback:

Ch. Kopp: Er bedankt sich bei allen, die mitgewirkt haben, besonders bei Hr. Krismer für die gute und professionelle Moderation. Es wurden in seinem Bereich Ortsentwicklung Raumordnung etc. viele Themen vorgeschlagen, alle konnten nicht berücksichtigt werden, da einige „Visionen“ bleiben werden und andere waren zu umfangreich. Zusammenfassend war für ihn positiv, dass die relevanten und umsetzbaren Vorschläge diskutiert und konstruktiv behandelt wurden.

Saurwein: Auch er bedankt sich bei allen und betont ebenfalls, die gute Zusammenarbeit mit Hr. Krismer. Auch in seiner Arbeitsgruppe, wo es um Energie, Umwelt etc. ging kamen viele Ideen zustande und wurden in die Visionen eingearbeitet.

Prajczer: Er bedankte sich auch bei allen. In seiner Arbeitsgruppe, die für Kinderbetreuung und Schule zuständig war, mussten aufgrund der vielfältigen Anregungen Untergruppen gebildet werden. Es wurden sehr gute Ideen eingebracht, die auch umsetzbar sind.

Langhofer: Sie freute sich, dass in ihrer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Soziales, Familie und Wohnen befasste, alle Altersgruppen vertreten waren. Im Bereich der Senioren war es interessant, wie die jungen Teilnehmer ihr „Altwerden“ sahen und ihre Vorstellungen mitteilten. Auch Fr. Langhofer bedankte sich bei allen.

Wolf: Er war für die Arbeitsgruppe Sport und Freizeit sowie Sicherheit zuständig. Es waren von kleineren Rumer Vereinen Mitglieder anwesend. Die Diskussionen und Themen waren umfangreich und sehr konstruktiv. Hr. Wolf bedankte sich auch bei allen Mitwirkenden.

Bgm. Kopp bat nun auch Hr. Kirchebner, um seine Eindrücke, da er bei vielen Arbeitsgruppen anwesend war.

Kirchebner: Er bemerkte, dass die Entscheidung, Hr. Krismer als Moderator anzustellen, eine gute Entscheidung war. Hr. Kirchebner war auch über die große Beteiligung der Bevölkerung positiv überrascht.

Er hätte jedoch folgende Anregung. Bei der Broschüre VISION RUM 2025 wurde angeführt, dass bei den letzten Visionen 2002 fast alle Projekte umgesetzt wurden. Dem sei nicht so, daher ersucht er, dass man diesen Satz wie folgt berichtigt:

„In der Zwischenzeit wurden viele Projekte umgesetzt“

Bgm. Kopp teilte mit, dass nun festgelegt werden muss, wann man diese Visionen der Öffentlichkeit präsentiert. Weiters ist eine Broschüre geplant, die an allen Rumer Bürgerinnen und Bürger per Post gehen soll, wo das Ergebnis präsentiert wird. Da dieses Endergebnis sehr umfangreich ist, sollten sich die Arbeitsgruppen-Leiter zusammensetzen und festlegen, welche gekürzte Fassung erscheinen sollte. Hr. Kirchebner wird ebenfalls hier mitwirken. Fr. Gschwentner wird für die Broschüre 3 Angebote einholen.

Resolution KPC

Es soll die Resolution "KPC" beschlossen und die Österreichische Bundesregierung aufgefordert werden, geeignete Maßnahmen zu treffen.

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anfrage „Grüne“ – Vereinbarung mit dem Verein Kleinkunst Innsbruck

Hr. Kirchebner liest die Anfrage vor. Bgm. Kopp teilt ihm mit, dass er von AL Kandler eine schriftliche Beantwortung erhält.

Laber: Römerpark – Asphaltplatz

Er fragt nach, warum der Zugang zum Asphaltplatz nicht für alle nutzbar ist. Bgm. Kopp teilt ihm mit, dass er bereits mit dem Eisstockverein gesprochen hat, die haben größte Bedenken, da sie dann zu Beschädigungen, Verunreinigungen, etc. kommen wird.

Ch. Kopp schlägt vor, dass bei der nächsten Infrastrukturausschuss-Sitzung über dieses Thema „Römerpark“ diskutiert werden wird und er die Mitglieder ersuchen wird, sich Gedanken zu machen, wie man den Römerpark künftig „attraktiver“ machen könnte.